



An alle wahlberechtigten Mitglieder
der CDU in den Ortschaften
Stederdorf und Wendesse

**Ortsverband Stederdorf /
Wendesse**

31.03.2026

**Wahl der CDU-Bewerber/innen und ihrer Reihenfolge für die Ortsratswahlen
anlässlich der Kommunalwahl am 13. September 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreunde,

ich lade Sie zu unserer besonderen Mitgliederversammlung zur Wahl der Kandidatinnen und
Kandidaten für den Ortsrat Stederdorf/Wendesse für

***Dienstag, den 14. April 2026 um 19.00 Uhr
in das Gasthaus „Zur Sonne“,
Edemissener Str. 6, 31228 Peine-Stederdorf***

herzlich ein.

**Für die Wahl sind nur die CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in der betreffenden
Ortschaft am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl wahlberechtigt sind.**

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Tagesordnung, Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer und
der form- sowie fristgerechten Einladung

TOP 3: Wahl

- a) eines/einer Versammlungsleiters(in)
- b) eines/einer Schriftführers(in) für die Niederschriften
- c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
- d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der
erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
- e) zwei Vertrauenspersonen

b.w.

TOP 4: Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung über den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weiterer schriftlich vorliegender Vorschläge

TOP 5: Benennung evtl. weiterer Bewerber/innen und ggf. Vorstellung der Bewerber/innen

TOP 6: Geheime Wahl der Bewerber/innen sowie Festlegung ihrer Reihenfolge für die Wahl zum Ortsrat am 13. September 2026

TOP 7: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung

TOP 8: Verschiedenes

Hinweis: Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).

Mit freundlichen Grüßen

Vivien Laqua
(Vorsitzende)

Christine Klinke
(Stadtverbandsvorsitzende)

*Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eines anderen EU-Staates und mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (Ortschaft) hat.